

**Zeitschrift:** Die Eisenbahn = Le chemin de fer  
**Herausgeber:** A. Waldner  
**Band:** 16/17 (1882)  
**Heft:** 20

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INHALT: Protocoll der in Angelegenheiten der Wiederaufnahme der Bestrebungen für Erfindungspatente am 8. October 1882 in Olten abgehaltenen Versammlung. — Die chemische Industrie und der Erfindungsschutz. — Corre-pondance. — Revue: Quaibaute in Zürich. Le nouvel Hôtel des Postes à Paris. — Miscellanea: Eisenbahnbauten Rumäniens. Zur Bremsfrage. Oesterreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Einführung des Metermaasses in England. Ueber die Einführung von Secundärzügen auf Normalbahnen in Oesterreich. Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Bartholdi's Colossal-Statue der Freiheit. Transkaukasische Eisenbahnen. Gotthardbahn. Ueberbauung eines Theiles der Theresienwiese in München. Euphratthalbahn. Electricische Eisenbahn in Wien. Der Universitätsbau in Wien. Concerthaus in Stettin. Zur electrischen Beleuchtung des Fadenkreuzes von Fernröhren. † Johann Gottfried Kinkel. — Stellenvermittlung.

## Protocoll

der in Angelegenheiten der Wiederaufnahme der Bestrebungen für Erfindungspatente am 8. October 1882 in Olten abgehaltenen Versammlung.

Die Sitzung wird um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr durch Herrn Paul Perret, Präsident der Société d'émulation industrielle in La Chaux-de-fonds durch eine Rede eröffnet, welche sehr beifällig aufgenommen wird.

Nachdem Herr Paul Perret eine Wahl als Präsident bestimmt abgelehnt hat, wird das Bureau folgendermassen bestellt:

**Präsident:** Herr *Th. Hoffmann-Merian* in Basel, Präsident des schweizerischen Gewerbevereins;

**Vizepräsident:** Herr *Paul Perret*, Präsident der Société d'émulation industrielle in Chaux-de-fonds;

**Schriftführer in französischer Sprache:** Herr *Humbert Droz*, Delegirter der Société d'émulation, Locle;

**Schriftführer in deutscher Sprache:** Herr *Hans Orelli*, Secretär im eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartement;

**Stimmenzähler:** Herr *Müllhaupt*, Grossrath, Delegirter des Arbeitervereins und des Handwerkervereins in Bern, und Herr *Louis Rozat*, Delegirter der Société d'émulation industrielle in La Chaux-de-fonds.

Die Anzahl der anwesenden Theilnehmer und der durch einen Theil derselben vertretenen Gesellschaften werden durch eine in Circulation gesetzte Namensliste constatirt (vide unten).

Der Präsident verliest das von der Société d'émulation aufgesetzte Programm für die heutige Sitzung; dasselbe wird als Ganzes von der Versammlung genehmigt. Die Discussion über die Frage, nach Programm der Société d'émulation: „Ist es am Platze, sofort die Frage der Erfindungspatente wieder aufzunehmen und, wenn ja, welches ist der geeignetste Weg, um zu diesem Ziele zu gelangen?“ wird eröffnet. Herr *Staatsrath Patru von Genf* spricht nicht als Vertreter einer bestimmten dortigen Gesellschaft, sondern im Namen des ganzen genferischen Handelsstandes und der dortigen Industriellen den Wunsch aus, dass diese Frage wieder aufgenommen werde und zwar im Sinne der Anstrengung einer internationalen Vereinbarung auf Grund der Congresse, die in den letzten Jahren in Paris stattgefunden haben. Er wünscht ausserdem provisorische Schutzmassregeln für die an der Landesausstellung in Zürich sich beteiligenden Erfinder. Er glaubt, dass durch eine Petition, welche namentlich durch die industriellen Gesellschaften und die Chefs grosser industrieller Etablissements unterzeichnet würde, die Aufnahme der Frage durch die Bundesversammlung am besten provocirt würde. Herr *Nationalrath Morel von La Chaux-de-Fonds* wünscht im Gegensatz dazu eine möglichst zahlreiche, aus dem Volke hervorgehende Petition in dem Sinne, wie sie das Programm der Société d'émulation in Aussicht genommen hat. Herr *Maschineningenieur Mertz von Basel*, Delegirter des dortigen Ingenieur- und Architekten-Vereins, verdankt der Société d'émulation Namens seines Vereins die genomene Initiative und theilt mit, dass dieser Verein in seiner Sitzung vom 5. October einstimmig sich dem Programm der Société d'émulation angeschlossen und erklärt habe, nach Kräften zum Gelingen der Sache beitragen zu wollen. Wenn wir einmal die Erfindungspatente haben, schloss der Redner, so wird es uns mehr Genugthuung gewähren, die Erfinder für die Mühe und Opfer entschädigt zu sehen, als wir es jetzt beim Anhören von Reden empfinden zum Lobe derer, die sich diesen mühevollen Arbeiten zum gemeinsamen

Wohl unterziehen. Herr *Ständerath Zschokke von Aarau* erklärt sich im Princip einverstanden mit der Wiederaufnahme dieser Frage und sagt seine Mitwirkung zu, falle auch die heutige Entscheidung aus wie sie wolle. Herr Zschokke hält jedoch die sofortige Wiederaufnahme, wie sie von der Société d'émulation vorgeschlagen wird, nicht für opportun. Er ist im Gegentheil dafür, dass während der Zeit der Landesausstellung in Zürich eine solche Wiederaufnahme der Frage an die Hand genommen werde, einem Zeitpunkt, wo auch weiteren Kreisen unseres Volkes die Nothwendigkeit eines Schutzes der Erfindungen klar werde. Herr *Steiger-Meyer von Herisau* legt seinen Standpunkt in der Frage vor. Er ist für den Schutz der Muster und Modelle, dagegen nicht für Schutz der Erfindungen. Herr *Gressly von Solothurn* stellt den Ordnungsantrag der Abstimmung über Eintreten oder Nichteintreten der gestellten Frage.

Auf vom Präsidium gestellte Anfrage entscheidet sich die Versammlung für Eintreten auf die Frage.

Gegenüber dem Antrag *Zschokke* auf Vertagung der Wiederaufnahme im Sinne seines Votums, entscheidet sich die Versammlung für „sofortige Wiederaufnahme der Frage“.

Es wurden nun ohne Gegenanträge die im Programm enthaltenen Anträge der Société d'émulation angenommen:

Art. 4. a) Es sei eine Petition an die Bundesversammlung zu richten in dem Sinne, dieselbe möge die Frage des Schutzes der Erfindungen wieder aufnehmen.

b) Es sollen zwei Actionscomite gebildet werden, wovon das eine in der deutschen, das andere in der französischen Schweiz, zum Zwecke der Organisation der Petition.

c) Es sei ein Centralcomite zu bestellen mit folgenden Obliegenheiten:

1. die Protocolle gegenwärtiger Versammlung den beteiligten Gesellschaften mitzutheilen;
2. die Beschlüsse gegenwärtiger Versammlung zur Ausführung zu bringen;
3. diese Beschlüsse der Presse mitzutheilen;
4. den Actionscomites die nöthigen Formulare mitzutheilen für die Petition, dieselben wieder entgegenzunehmen und der Bundesversammlung zu übermitteln;
5. die Kosten der Petition zu decken.

Art. 5. Es soll ein Budget für diese Petition aufgestellt werden und hat das Centralcomite dafür besorgt zu sein, dass die Kosten in möglichst angemessener Weise auf die einzelnen Gesellschaften vertheilt werden.

Herr *Pfarrer Baumgartner von Brienz* stellt den Antrag:

„Es sei darauf hinzuwirken, dass eine diese Frage betreffende Vorlage getrennt von andern damit nicht in Zusammenhang stehenden Fragen der Volksabstimmung unterbreitet werde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt der im Programm enthaltene Antrag der Société d'émulation, vorgebracht von *Nationalrath Morel*:

„In Anbetracht, dass der Erfolg der Landesausstellung, welche im Jahre 1883 in Zürich stattfinden wird, ohne Zweifel beeinträchtigt würde, wenn die Erfindungen, die Muster und Modelle nicht zur Darstellung gelangen könnten, ohne Gefahr zu laufen, ungestraft Gemeingut zu werden;

„In Anbetracht ferner, dass man selbst im Falle eines günstigen Entscheides der Bundesversammlung in Sachen der an sie gerichteten Petition annehmen muss, es werde an der nöthigen Zeit gebrechen, um noch vor der Ausstellung in Zürich gesetzliche Bestimmungen über den Schutz der Erfindungen, Muster und Modelle zu veranlassen;

„Ersucht die Versammlung den Bundesrath, die nöthigen Massregeln zu ergreifen oder zu veranlassen, damit die in Zürich ausstellenden Erfinder sei es durch ein Caveat, sei es durch ein anderes, dem Bundesrath passend scheinendes Mittel in möglichst ausreichender Weise geschützt werden.“

Herr *Ständerath Zschokke* glaubt nicht, dass der Bundesrath die Kompetenz habe, solche Massregeln anzuordnen. Herr *Nationalrath Morel* glaubt im Gegentheil, dass der Bundesrath dies thun dürfe, falls dieses Gesuch durch die vorherbeschlossene, möglichst zahlreiche Petition unterstützt werde, in welcher sie die Wünsche des schweizerischen Volkes recht lebhaft im Interesse dieser Frage aussprechen. Der Antrag der Société d'émulation wird angenommen.